

Niederschrift

RAT/VII/45

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 20.08.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Everding, Clara
Fliß, Thomas
Haßler, Christa
Hemker, Leo
Henken, Theodor
Isfort, Mechthild
Kuhl, Horst
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig
Newman, Claudia
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Riermann, Günter

bis Ende der öffentlichen
Sitzung (21.00 Uhr)

Schenk, Klaus
Schröer, Martin
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Wellner, Norbert
Fuchs, Maria

Fachbereichsleiter
Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Fedder, Ralf
Neumann, Michael
Rottmann, Josef

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, den Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Holtwick, Herrn Dinkler, den Architekten Terwey sowie die Vertreterin der Allgemeinen Zeitung, Frau Dircks. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 11. August 2009 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Antrag des DRK-Ortsvereins Holtwick e.V. auf Übernahme des Trägeranteils der Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des DRK-Kindergartens Holtwick für die U3-Betreuung Vorlage: VII/884

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage sowie auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 24. Juni 2009. In dieser Sitzung habe er darauf hingewiesen, dass ein Antrag des DRK-Ortsvereins Holtwick auf Übernahme des Trägeranteils der Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des DRK-Kindergartens Holtwick auf die Gemeinde Rosendahl zu kommen werde. Der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Holtwick, Herr Dinkler, sowie der beauftragte Architekt Terwey seien heute anwesend, um Näheres zu erläutern.

Herr Dinkler teilte mit, dass ihm von Frau Benson vom Kreisjugendamt heute Nachmittag mitgeteilt worden sei, dass die Baumaßnahme wie beantragt genehmigt werden könne. Sie habe ihm aber auch mitgeteilt, dass der Landeszuschuss insgesamt lediglich 270.000 € für die Bau- und Einrichtungskosten betrage und nicht 300.000 €, wie man seitens des DRK-Ortsvereins zunächst angenommen habe. Somit sei nun eine Finanzierungslücke in Höhe von 30.000 € entstanden. Er habe die Angelegenheit bereits mit dem Architekten Terwey besprochen. Man sei sich einig, dass mit dem Bau so früh wie möglich begonnen werden solle, um die derzeit günstigen Baupreise auszunutzen, bevor die Konjunktur noch weiter anziehe. Die Einrichtungskosten wolle man später dann so niedrig wie möglich halten. Über die Einrichtungskosten solle heute jedoch nicht gesprochen werden. Dem DRK-Ortsverein reiche es momentan aus, wenn der Gemeinderat heute zunächst eine verbindliche Zusage zur Gewährung eines Zuschusses für die Baukosten in Höhe von 30.000 € für 2010 treffe.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte nach, was nun mit den Einrichtungskosten geschehe.

Über diese Kosten brauche man sich heute nicht zu unterhalten, so Herr Dinkler. Es sei aber so, dass er zu gegebener Zeit mit einem Antrag auf Bezuschussung der Einrichtung auf die Gemeinde Rosendahl zukommen müsse.

Herr Dinkler benötige also eine Entscheidung, damit der Bau beginnen könne, so Fraktionsvorsitzender Branse. Die Politik sei froh, dass der DRK-Ortsverein den Kindergarten erweitere. Die SPD trage den Antrag so mit, auch bei einer Zuschuss-

höhe von 35.000 €.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach, ob evtl. in 2010 ein neuer Antrag für die Einrichtungskosten beim Land gestellt werden könne oder ob mit dem Bescheid das Thema Anbau beendet sei.

Bürgermeister Niehues berichtet über sein Gespräch mit Frau Dülker vom Kreisjugendamt. Frau Dülker habe ihm erläutert, dass seitens des Landes Richtsatzkosten in Höhe von 20.000 € pro Kind inklusive der Einrichtung bezuschusst würden. In Holtwick seien 10 Plätze für eine Typ II-Guppe und 5 Plätze für eine Typ I-Gruppe anerkannt worden. Insgesamt seien somit 15 Plätze anerkannt worden, dies entspreche 300.000 € Richtsatzkosten inkl. Einrichtung. Der DRK-Ortsverein erhalte von dieser Summe eine Landeszuwendung in Höhe von 90 % (= 270.000 €).

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach, ob sich die Richtsatzkosten an den tatsächlichen Kosten orientieren würden. Wenn dies so sei, dann baue das DRK zu teuer.

Bürgermeister Niehues leitete diese Frage an den Architekten Terwey weiter.

Herr Terwey betonte, dass der Anbau inklusive Einrichtung mit den Richtsatzkosten nicht gebaut werden könne. Er erläuterte, dass man beim DRK-Kindergarten in Darfeld mit Mindeststandards schlüsselfertig ausgeschrieben habe. Er habe die stille Hoffnung, dass man hier mit den kalkulierten Kosten genau hinkommen werde. Deshalb habe er dem DRK Ortsverein Holtwick angeboten, das gesamte Projekt schlüsselfertig auszuschreiben und dann an den Mindestbietenden zu vergeben, so dass man auf jeden Fall vor Baubeginn die Endkosten kenne. Er spekuliere darauf, dass man die Konjunktur noch ausnutzen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber regte an, in diesem Fall gegen die Höhe der Richtsatzkosten zu protestieren, da hier wieder die Kommune auf den Kosten hängen bleiben würde.

Bürgermeister Niehues vermutete, dass bei der Ermittlung der Richtsatzkosten eine Mischkalkulation aus den unterschiedlichen Kosten für Umbauten im Gebäudebestand bzw. An- und Neubauten vorgenommen worden sei. Wenn man von Umbauten ausgehe, komme man meistens mit den Richtsatzkosten aus. In Holtwick sei es aber erforderlich anzubauen.

Die Richtsatzkosten müssten an das Projekt gebunden sein, so Fraktionsvorsitzender Weber. Die unterschiedlichen Kosten für Anbau oder Umbau müssten vom Land getragen werden. Er sei der Auffassung, dass man hier protestieren müsse.

Ratsmitglied Haßler fragte nach, ob man trotz der preiswerten Möbel in Darfeld nicht mit dem Geld ausgekommen sei.

Architekt Terwey erläuterte, dass in Darfeld um jeden Cent gekämpft worden sei, dies sei aus seiner Sicht kein Zustand. Er gebe Herrn Weber recht, dass die unterschiedlichen Kosten für An- bzw. Umbau vom Land berücksichtigt werden müssten.

Ratsmitglied Haßler erläuterte, dass sie nur habe sagen wollen, dass der Bau in Darfeld wunderbar geworden sei trotz der preiswerten Möbel. Man müsse hier Geld in die Hand nehmen, auch wenn man sparen wolle. Es bleibe nichts anderes übrig als dem Antrag zuzustimmen, damit die Rosendahler Kinder sinnvoll und vernünftig betreut werden können.

Ratsmitglied Schulze-Baek erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese auf Familien-

freundlichkeit setze. Die CDU wolle den Anbau und werde daher dem Antrag zustimmen.

Ratsmitglied Schroer fragte bezüglich der außerplanmäßigen Verpflichtung nach, ob es möglich wäre, die Zahlung auf das nächste Jahr zu verschieben, so dass die gesamte Maßnahme im Rahmen des Haushalts durchgeführt werden könnte. Das wäre eventuell eine Alternative, so dass im Endeffekt auch haushaltsrechtlich alles sauber wäre.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der DRK-Ortsverein Holtwick Planungssicherheit benötige. Für den Fall, dass heute nur eine Absichtserklärung abgegeben werde, habe der DRK-Ortsverein keine Garantie, dass tatsächlich auch finanzielle Mittel fließen. Der jetzige Rat müsse sich durch die Verpflichtungsermächtigung binden, damit auch der neue Rat gebunden sei, die Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen. Im Beschlussvorschlag sei vorgesehen, dass der Zuschuss erst gezahlt werde, wenn der Haushalt 2010 in Kraft getreten sei.

Herr Dinkler erläuterte, dass der DRK-Ortsverein die Finanzierung der Baumaßnahme so steuern könne, dass der gemeindliche Zuschuss vor Verabschiedung des Haushalts 2010 nicht benötigt werde. Bezüglich eines von Ratsmitglied Schroer angeregten späteren Baubeginns erklärte er, dass der Anbau im August des nächsten Jahres fertig gestellt sein müsse. Daher müsse rechtzeitig mit dem Bau begonnen werden. Hier müsse auch die Genehmigungszeit eingerechnet werden. Das DRK werde mit allen Mitteln versuchen zu sparen. Daher habe er vorher gesagt, dass man zunächst einmal ans Bauen kommen müsse.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass der DRK-Ortsverein Sicherheit über die gesamte Summe benötige, damit mit dem Bau begonnen werden könne. Da die ersten Auftragsvergaben bereits im Jahre 2009 erfolgen sollen, habe der Rat gar keine Alternative. Man müsse auch nicht über einen Zuschuss in Höhe von 30.000 bzw. 35.000 € sprechen, da im Beschlussvorschlag die Höhe des Zuschusses bereits auf maximal 35.000 € begrenzt sei. Der DRK-Ortsverein benötige einen Rahmen, mit dem er arbeiten könne. Er schlug daher vor, so zuzustimmen wie angedacht, damit der DRK-Ortsverein handlungsfähig werde.

Ratsmitglied Everding erklärte für die WIR-Fraktion, dass dieser die Kinderbetreuung in Rosendahl am Herzen liege. Sie habe dennoch die Bitte, dass man dafür Sorge trage, dass kein Überhangangebot entstehe.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er heute bereits versichern könne, dass eine Typ II-Gruppe in jedem Ortsteil benötigt werde.

Herr Dinkler wies darauf hin, dass kein Überhangangebot entstehen werde, da lediglich 5 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er sich bezüglich der Richtsatzkosten die Frage stelle, ob die Baukosten zu hoch seien oder ob die Landespolitik auf Kosten der Kommune sparen wolle. Man müsse sich fragen, warum der Träger zunächst 10 % zahlen solle und es nun plötzlich mehr werden. Dies entspreche einer Verdopplung der Kosten letztendlich für die Kommune, da der Träger dies nicht leisten könne. Die Kosten seien einfach zu hoch, es stelle sich nun die Frage nach der Begründung. Er persönlich glaube, dass die Landesregierung auf Kosten der Kommune spare.

Er halte es für familienpolitisch bedenklich, dass man solche Gruppen aufbauen müsse, so Fraktionsvorsitzender Weber. Für ihn seien die Versicherungen von Herrn Terwey glaubhaft, dass man zu den Richtsatzkosten nicht bauen könne. Er

sehe den schwarzen Peter beim Land und werde daher Protest beim Land einlegen. Wenn sich jemand anschließen wolle, würde er dies begrüßen. Er schlug vor, zunächst über den Zuschuss zu den Baukosten zu beschließen und zu einem späteren Zeitpunkt einen Beschluss über den Zuschuss zu den Einrichtungskosten zu fassen.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte klar, dass letztlich dem DRK-Ortsverein zu einem späteren Zeitpunkt die Landesmittel für die Einrichtung fehlen würden.

Dies sei richtig, so Herr Dinkler. Am Anfang der Bauzeit werde jedoch die Einrichtung noch nicht benötigt. Ihm sei es ein Anliegen, kurzfristig mit dem Bau zu beginnen, da er die Hoffnung habe, dass man zum jetzigen Zeitpunkt die Baukosten geringer halten könne.

Bürgermeister Niehues schlug vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

1. Auf Grund des Antrages des DRK-Ortsvereins Holtwick e.V. gewährt die Gemeinde Rosendahl für die Erweiterung des DRK-Kindergartens Holtwick zur U3-Betreuung einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe der durch Zuwendungen des Landes nicht gedeckten Baukosten, höchstens jedoch 35.000 €. Dieser Betrag ist in den Haushalt 2010 einzustellen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises, frühestens nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010.
2. Dem Eingehen einer außerplanmäßigen Verpflichtung in Höhe des Zuschussbetrages von 35.000 € wird aufgrund des § 85 Abs. 1 GO NRW vor dem Hintergrund, dass dadurch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird, zugestimmt.

Ob der Baukostenzuschuss auf 30.000 € festgesetzt werde, müsse der Rat entscheiden, so Bürgermeister Niehues weiter.

Ratsmitglied Henken wies darauf hin, dass man für den Fall, dass die Einrichtungskosten zunächst herausgenommen würden, über 30.000 € rede.

Bürgermeister Niehues stellte fest, dass nun vorgeschlagen sei, den Zuschuss auf 30.000 € zu kürzen.

Er glaube, dass einigen Ratsmitgliedern nicht klar sei, was der Anbau der Gemeinde Rosendahl nun kosten werde, so Fraktionsvorsitzender Weber. Man rede nun über 65.000 €. Er habe vorgeschlagen, zunächst einen Zuschuss von 30.000 € zu bewilligen und erst zu einem späteren Zeitpunkt über einen Zuschuss zu den Einrichtungskosten zu entscheiden. Er wäre dafür, dass der DRK-Ortsverein das Land bezüglich der Einrichtungskosten noch einmal anschreibe. Die Grüne-Fraktion werde dies auch tun. Er denke, dass man an dieser Stelle auch für die Zukunft vorbeugen solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass der DRK-Ortsverein nicht 270.000 € in einer Summe überwiesen bekommen werde. Er glaube, dass von dieser Summe 30.000 € erst fließen, wenn die Einrichtung angeschafft werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass niemand genau wisse, wann genau welche Gelder fließen. Er habe Frau Dülker so verstanden, dass bei der Zuschussgewährung nicht zwischen Bau- und Einrichtungskosten getrennt werde. Man könne eventuell somit auch die gesamte Landeszuwendung für den Bau verwenden, wenn man z.B. noch über eine ausreichende Einrichtung z.B. aus anderen Kindergartengruppen, die geschlossen wurden, verfüge. Er schlug vor, heute über einen Zuschuss zu

den Baukosten in Höhe von 30.000 € zu beschließen.

Sein Vorschlag wäre gewesen, es bei 35.000 € zu belassen, so Fraktionsvorsitzender Mensing.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte den Antrag, den Zuschuss auf 30.000 € zu reduzieren.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Antrag **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	20 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Der Antrag war damit **angenommen**.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Auf Grund des Antrages des DRK-Ortsvereins Holtwick e.V. gewährt die Gemeinde Rosendahl für die Erweiterung des DRK-Kindergartens Holtwick zur U3-Betreuung einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe der durch Zuwendungen des Landes nicht gedeckten Baukosten, höchstens jedoch 30.000 €. Dieser Betrag ist in den Haushalt 2010 einzustellen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises, frühestens nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010.
2. Dem Eingehen einer außerplanmäßigen Verpflichtung in Höhe des Zuschussbetrages von 30.000 € wird aufgrund des § 85 Abs. 1 GO NRW vor dem Hintergrund, dass dadurch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird, zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
-----------------------------	------------

**3 Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der "Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH"
Vorlage: VII/886**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage sowie auf die Ratssitzung vom 25. Juni 2009.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Für die Gesellschafterversammlung der „Münsterland Holding Verwaltungsgesellschaft mbH“ werden folgende Vertreter bestellt:

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>stellvertretende Mitglieder:</u>
Bürgermeister Franz-Josef Niehues	Allgemeiner Vertreter Erich Gottheil
Ratsmitglied Klaus Löchtfeld	Ratsmitglied Hubert Söller

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig bei 1 Enthaltung
-----------------------------	-----------------------------

4 Abschluss einer Zerlegungsvereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuer-

**gesetz mit der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen
Vorlage: VII/887**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, ob für den Fall, dass weitere Kommunen hinzukommen würden, jedes Mal eine neue Zerlegungsvereinbarung getroffen werden müsse.

Bürgermeister Niehues verwies auf eine entsprechende Klausel in der Zerlegungsvereinbarung, wonach der Gewerbesteuermessbetrag zwar in diesem Fall neu festgelegt werden müsse im Verhältnis der Beteiligungsquoten zueinander, es aber nicht eines neuen Beschlusses bedürfe.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass man sich für diesen Weg entschieden habe und dass die Zerlegungsvereinbarung daher folgerichtig und notwendig sei.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VII/887 als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Einigung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (Zerlegung des GewSt.-Messbetrages) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Genehmigung einer gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Umbaumaßnahmen an der Grundschule Darfeld
Vorlage: VII/881**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss habe sich vor seiner gestrigen Sitzung vor Ort in der Antonius-Grundschule Darfeld ein Bild von der Maßnahme gemacht. Der Rat müsse aber heute Abend formal den Dringlichkeitsbeschluss für diese Ausgabe genehmigen.

Es wundere ihn nicht, dass es so gekommen sei, dies habe man beim Rathausneubau auch schon erlebt, so Fraktionsvorsitzender Branse. Die Dringlichkeitsentscheidung könne im Grunde nur noch abgehakt werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing äußerte Verwunderung darüber, dass die Gemeinde für die Kosten aufkommen müsse. Soweit ihm bekannt sei, habe die Gemeinde einen Statiker beauftragt. Daher müsse doch eine Statik erstellt worden sein. Nachdem man nun mit den Arbeiten begonnen habe, sei plötzlich dieses Problem aufgetaucht. Er frage sich daher, ob tatsächlich die Gemeinde diese Mehrkosten übernehmen müsse oder ob nicht der Architekt bzw. Statiker für diese Kosten aufkommen müsse.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass er sich die Notwendigkeit der Entfernung der Decke durch Herrn Gottheil habe erklären lassen, da er sich beim Auftreten der Schwierigkeiten in Urlaub befunden habe. Herr Gottheil habe ihm erläutert, dass die Fehler bei der ursprünglichen Bauausführung in den 50er Jahren gemacht worden

seien. Man habe festgestellt, dass die tragenden Eisenteile der Betonhohlsteindecke nicht so mit Beton ummantelt gewesen seien, wie dies hätte sein müssen. Außerdem sei Anfang der 50er Jahre, als die Schule gebaut wurde, mit Zement gespärnt worden. Die Decke war somit nicht so fachmännisch ausgeführt worden, wie man dies erwarten konnte. Es liege somit kein Fehler des heutigen Architekten vor, der Fehler liege in der damaligen Bauausführung. Man könne froh sei, dass die Probleme zu diesem Zeitpunkt zum Vorschein gekommen seien und sich die Decke nicht erst später abgesetzt habe. Das bauausführende Unternehmen habe ohne Schuldanerkennnis einen erheblichen Preisnachlass für die neue Decke gewährt. Er schlug vor, das Thema in der nächsten Sitzung noch einmal aufzugreifen, wenn Herr Gottheil anwesend sei. Dieser könne die Maßnahme noch einmal im Detail erläutern.

Fraktionsvorsitzender Mensing begrüßte diesen Vorschlag. Er sei jedoch der Auffassung, dass dem Architekten die Problematik hinsichtlich der Bauausführung in den 50er Jahren bekannt gewesen sein müsse. Man solle auf jeden Fall prüfen, ob die Statik sorgfältig genug erstellt worden sei.

Ratsmitglied Wünnemann berichtete von der gestrigen Besichtigung vor Ort in der Antonius-Grundschule. Er habe die Ausführungen von Herrn Terwey junior gehört. Dieser sei auch von den Baumängeln überrascht worden, die kurz nach Baubeginn aufgetreten seien. Er sei froh, dass die Mängel rechtzeitig vor Wiederaufnahme des Unterrichts festgestellt worden seien.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass es gar nicht so weit hätte kommen müssen, wenn man nicht beschlossen hätte, die Schule zu sanieren. Dass nun ‚Murks‘ dazugekommen sei, sei nun einmal so. Er sei gespannt, was noch alles folgen werde.

Er denke, dass niemand im Vorfeld wusste, dass die Bauausführung vor 45 Jahren nicht so gewesen sei wie sie hätte sein sollen, so Ratsmitglied Kuhl. Die Dringlichkeitsentscheidung sei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen worden. Er schlug vor, dass ein Fachmann in einer der nächsten Sitzungen die Maßnahme noch einmal begründen solle.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass man über die Dringlichkeitsentscheidung nicht mehr diskutieren brauche, diese sei völlig in Ordnung.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass das Geld bereits ausgegeben sei, somit könne man nur zustimmen.

Ratsmitglied Fliß fragte an, ob es noch weiteren Handlungsbedarf an weiteren Decken gebe.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er davon ausgehe, dass es keine weiteren Probleme geben werde. Er werde Herrn Terwey bitten, dass dieser die übrigen Decken noch einmal genau inspiziere. Das Ergebnis werde ins Protokoll aufgenommen.

Antwort:

Das Ingenieur-Büro für Statik Mario Terwey hat auch eingehend den zweiten Klassenraum, der zwischen der heutigen Aula und dem Toilettentrakt gelegen und ebenfalls mit einer Hohlsteindecke versehen ist, untersucht und hierbei keine Schäden festgestellt, die ein weiteres Handeln erforderlich machen. Es wurde jedoch aus Sicherheitsgründen empfoh-

len, diese Decke einmal jährlich in Augenschein zu nehmen. Bei der Decke über dem bisherigen Foyer handelt es sich um eine Betondecke, die nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die am 03. August 2009 durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Rottmann und das Ratsmitglied Herrn Steindorf gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000 € für die Umbaumaßnahmen an der Grundschule Darfeld wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schlattkamp" im Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: VII/878

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und teilte mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/878 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der in der Sitzung vorgestellte geänderte Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Wellner stellte klar, dass die nächste Beschlussfassung direkt im Rat erfolgen müsse.

Fraktionsvorsitzender Mensing bat darum, dass in diesem Falle den Fraktionen die Unterlagen bereits zur Fraktionssitzung vorliegen sollten.

Bürgermeister Niehues sagte dies zu.

7 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Eichenkamp III")

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3**

Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungs-
beschluss

Vorlage: VII/874

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/874 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich „Eichenkamp III“) mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/875

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und teilte mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/875 als Anlage I beigefügten Planentwurf (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", Ortsteil Oster-
wick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VII/876

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und teilte mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/876 beigefügten Beschlussvorschlag wird zuge-

stimmt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/876 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

10 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Vorlage: VII/877

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und teilte mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/877 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick

hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: VII/862

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und teilte mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/862 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Neuregelung der Gemeinde Rosendahl zu kostenpflichtigen Nachrufen in der Tagespresse
Vorlage: VII/873

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte den Antrag zu beschließen, dass der Beschluss vom 13. Oktober 1977 aufgehoben werde. Der Bürgermeister solle selber entscheiden, ob und wann er einen Nachruf veröffentliche. Es handele sich hierbei nach seiner Ansicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung. Hierüber müsse der Rat nicht entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass er beim jetzigen Bürgermeister keine Bedenken habe, so zu verfahren. Er gab aber zu bedenken, das es auch andere Bürgermeister gebe. Er sprach sich für eine Neuregelung aus, da dann ganz klar geregelt sei, wer einen Anspruch auf einen Nachruf habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass auch die WIR-Fraktion darüber beraten habe, ob es nicht einfacher sei, den Ratsbeschluss aufzuheben. Seine Fraktion befürworte es jedoch, dem Bürgermeister ein Grundgerüst an die Hand zu geben.

Ratsmitglied Hassler erklärte, dass sie sich mit dem Vorschlag von Herrn Branse einverstanden erklären könne.

Auch er halte es nicht für schlecht, den Beschluss aufzuheben, so Ratsmitglied Schenk.

Bürgermeister Niehues ließ anschließend über den Antrag des Fraktionsvorsitzenden Branse auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 13.10.1977 **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Damit war der **Beschluss** vom 13.10.1977 **aufgehoben**.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte an, wie nun weiter verfahren werden solle. Die Aufhebung des Ratsbeschlusses sei der erste Schritt gewesen. Der nächste Schritt könne nun sein, dem Bürgermeister ein Grundgerüst an die Hand zu geben.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass Fraktionsvorsitzender Branse den Antrag gestellt habe, den Ratsbeschluss aufzuheben. Damit sei die Sache abgeschlossen. Der Bürgermeister könne zukünftig selber entscheiden, wann er einen Nachruf veröffentliche.

Wenn der Rat dem Bürgermeister kein Grundgerüst an die Hand geben wolle, so sei dies auch in Ordnung, so Fraktionsvorsitzender Mensing.

13 Mitteilungen

13.1 Neuer Sitzungskalender

Bürgermeister Niehues verwies auf den zu Beginn der Sitzung ausgehändigten neuen Sitzungskalender, der nun bis Ende November fortgeschrieben sei und einen Austausch von KAIRO und Haupt- und Finanzausschuss vorsehe. Als Termin für die konstituierende Sitzung sei der 29. Oktober festgelegt worden. Am 5. November erfolge dann die Ausschussbildung und Besetzung der Gremien.

Er teilte den Ratsmitgliedern mit, dass im Sitzungskalender für den 16. September 2009 eine Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vorgesehen sei. Ein vorgesehene Thema sei die Kindergartenbedarfsplanung gewesen. Frau Dülker vom Kreisjugendamt habe ihm heute mitgeteilt, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage über die Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Rosendahl treffen könne, da es zunächst noch Gesprächsbedarf mit den Trägern gebe. Er bat die Ratsmitglieder daher darum, hinter diesem Termin zu notieren, dass der Schul- und Bildungsausschuss nur bei Bedarf tage.

Abschließend wies er zudem auf zwei bereits geplante interfraktionelle Gespräche am 7. September sowie am 28. September 2009 hin. Diese Gespräche fänden jeweils um 19.00 Uhr bei ihm im Büro statt.

13.2 Sachstandsbericht zum Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass sich am 1. Juli 2009 der Partnerschaftsverein Rosendahl – Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. gebildet habe. Die Eintragung beim Amtsgericht sei am 16. August erfolgt, so dass Rosendahl nun einen Partnerschaftsverein habe, der die Partnerschaftsbegegnungen organisieren werde. Dem Partnerschaftsverein seien durch Herrn Gottheil zwischenzeitlich die Unterlagen übergeben worden.

Ratsherr Löchtfeld fragte nach der weiteren Funktion der gewählten Vertreter im Partnerschaftskomitee.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Amtszeit des Partnerschaftskomitees mit Ablauf der Sitzungsperiode ende. Es sei vorgesehen, im Oktober noch eine entsprechend gestaltete Abschlussitzung des Partnerschaftskomitees durchzuführen, bei der er allen Mitgliedern für das bisherige Engagement danken werde.

13.3 Sachstandsbericht über den Bau des Bürgerradweges nach Rockel

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der „Startschuss“ für den Bau des Bürgerradweges nach Rockel gegeben worden sei. Über die Höhe der Kosten könnten noch keine genauen Angaben gemacht werden, die Gemeinde erhalte aber 60.000 € Landesmittel.

Er lobte ausdrücklich das Verhandlungsgeschick von Herrn Gottheil bei den schwierigen Grundstücksverhandlungen mit einigen Anliegern.

Die Fertigstellung des Bürgerradweges sei derzeit zwar für Ende Dezember vorgesehen, er persönlich vermute aber, dass die Fertigstellung eher im Frühjahr erfolgen werde, da auf einigen Feldern noch erst die Maisernte abgewartet werden müsse.

13.4 Sachstandsbericht über die Verlängerung des Bürgerradweges an der K37 (Geitendorf) bis zum Abzweig nach Asbeck

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der Grunderwerb zwischenzeitlich getätigt worden sei. Die Anlieger seien hierüber informiert worden, so dass die Verlängerung des Radweges von etwa 200 m durch die Bürger nunmehr in Angriff genommen werden könne. Von den Anliegern würden die 1.000 € aus dem Ehrenamtspreis der Sparkasse Westmünsterland hierfür eingesetzt. Die verbleibenden Restkosten bis zur Höhe von 2.500 € übernehme die Gemeinde. Hierfür werde der für den Bürgerradweg an der Schöppinger Straße in Osterwick veranschlagte gemeindliche Kostenanteil zur Mitfinanzierung eingesetzt, da dieser Radweg in diesem Jahr nicht mehr realisiert werde.

Anschließend berichtete Bürgermeister Niehues noch über den Sachstand für den Bau des Bürgerradweges an der Schöppinger Straße. Er werde den Rat über die Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

13.5 Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Steindorf bezüglich des Batteriesammelbehälters in Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte bezugnehmend auf eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Steindorf mit, dass seitens des Bauhofes bestätigt worden sei, dass es öfter vorkomme, dass die Bürger ihre Batterien neben dem Sammelbehälter entsorgen würden. Grund sei wahrscheinlich, dass die Bürger keine Lust hätten, die Batterien einzeln in die hierfür vorgesehene Öffnung einzuwerfen. Der Bauhof sei von ihm angewiesen worden, die Batteriesammelplätze regelmäßig zu kontrollieren.

13.6 Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Mensing bezüglich der Plakatwand in Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte bezugnehmend auf eine diesbezügliche Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Mensing in der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 19. August 2009 mit, dass laut Aussage von Herrn Stauvermann die Plakatwand in Höven völlig marode sei und daher aus Sicherheitsgründen nicht mehr aufgestellt worden sei. Im Haushalt 2010 müsse Geld für die Anschaffung neuer Plakatwände eingestellt werden, da auch alle anderen Plakatwände abgängig seien.

13.7 Anregung des Ratsmitgliedes Hemker aus der Ratssitzung vom 28. Mai 2009 auf Umsetzung des Ortsteingangsschildes an der Holtwicker Straße

Bürgermeister Niehues teilte bezugnehmend auf eine Anregung des Ratsmitgliedes Hemker in der Ratssitzung am 28. Mai 2009 mit, dass eine Umsetzung des Ortsteingangsschildes an der Holtwicker Straße in Osterwick bis zur Einmündung des Her-

mann-Löns-Weges erfolgt sei. Diese Umsetzung habe bereits zu einer Beruhigung des Verkehrs geführt. Er dankte Herrn Hemker für die gute Anregung.

14 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

14.1 Sachstandsbericht Brückenbauwerk in Höpingen - Herr Fliß

Ratsmitglied Fliß bat um einen Sachstandsbericht bezüglich des Brückbauwerks in Höpingen.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Höpinger Bauern der Meinung seien, dass es günstiger für sie sei, wenn die Brücke angehoben werde, anstatt dass der Weg tiefer gelegt werde. Es sei im Moment keine Einigung zu erzielen. Er persönlich gehe davon aus, dass in diesem Jahr nichts mehr geschehe. Der Kreis Steinfurt prüfe erst im Zuge der Planung des III. Bauabschnitts des Bahntrassenradweges, was eine Brückenanhebung kosten werde. Diese werde aber erst in 2010 erfolgen, so dass er davon ausgehe, dass in diesem Jahr keine Entscheidung und keine Baumaßnahme mehr erfolgen werde.

14.2 Historische Gedenkstätte in Rosendahl - Frau Everding

Ratsmitglied Everding wies auf den unwürdigen Zustand der historischen Gedenkstätte „Rosendahler Kreuz“ hin. Hier beginne der Radrundweg. Sie bat die Gemeinde darum, tätig zu werden.

Bürgermeister Niehues sah keine Möglichkeit, dem Vandalismus „Herr zu werden“, sagte aber eine Überprüfung zu.

Ratsmitglied Reints schlug vor, an den Infotafeln Polykarbonat anzubringen, das könnte nicht beschädigt werden.

Bürgermeister Niehues dankte für die Anregung.

14.3 Verkehrssituation auf der B 474 in Holtwick - Herr Wünnemann

Ratsmitglied Wünnemann stellte fest, dass eine Versetzung der Ortsschilder an der B474 in Holtwick Richtung Höven bzw. Legden nichts bringen würde.

Bürgermeister Niehues bestätigte dies, die Verkehrssituation auf der B 474 in Holtwick werde wohl nie völlig zufriedenstellend geregelt werden können.

14.4 Querungshilfe auf der Darfelder Straße in Osterwick in Höhe des Sportplatzes - Herr Kuhl

Ratsmitglied Kuhl wies darauf hin, dass es im Bereich der Querungshilfe bereits zu zwei Unfällen gekommen sei. Nach seiner Auffassung habe die Querungshilfe nicht dazu geführt, dass diese Stelle ungefährlicher geworden sei. Daher müsse die Geschwindigkeit an dieser Stelle auf 50 km/h reduziert werden und es sei eine Versetzung der Schilder notwendig. Man müsse hier an die Sicherheit der Kinder denken. Er bat darum, die Angelegenheit nochmals mit der Kreispolizeibehörde zu besprechen.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass ein Anwohner bei ihm gewesen sei und sich über die Lärmbelästigung durch die Profilmarkierung beschwert habe. Er werde sich kurzfristig mit Herrn Drees von der Straßenverkehrsbehörde in Verbindung setzen, um in dieser Angelegenheit nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

14.5 Skateranlage für Jugendliche - Frau Everding

Ratsmitglied Everding fragte nach, ob die Skateranlage, die momentan vorübergehend auf dem Bahnhofsgelände in Darfeld aufgestellt sei, noch mal nach Osterwick zurückkomme.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass der Standort am Bahnhof zunächst als Übergangslösung gedacht gewesen sei. Den Jugendlichen gefalle dieser Standort aber so gut, dass man eventuell die Skateranlage am Bahnhof dauerhaft belassen könne. Da in Osterwick der Platz auf dem Schulhof nicht mehr zur Verfügung stehe, könne er sich in Osterwick als neuen Standort für die Skateranlage den Platz hinter dem Kunstrasenplatz vorstellen.

Ratsmitglied Reints schlug vor, am Bahnhof eine Bank für die Jugendlichen aufzustellen.

Bürgermeister Niehues sagte zu, sofern vorhanden, eine anderweitig nicht mehr benötigte Bank dort aufzustellen.

14.6 Andienung der Holzhackschnitzelheizung in Osterwick - Herr Kuhl

Ratsmitglied Kuhl fragte nach, ob eine Andienung der Holzhackschnitzelheizung am Schulgelände zukünftig über die jetzige Baustraße zur neuen Mensa erfolgen könne. Die bisherige Andienung über den Droste-Hülshoff-Weg führe zu Problemen sowohl mit den Anwohnern als auch mit der Lieferfirma.

Bürgermeister Niehues begrüßte diesen Vorschlag und sagte eine Prüfung zu. Er wies aber darauf hin, dass in diesem Fall mehr Fläche vom Schulhof der Sebastian-Grundschule abgenommen werden müsse als bisher vorgesehen sei.

14.7 TOP 4.1 der nichtöffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19. August 2009 - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, warum die gestrige Information unter TOP 4.1 nö.S. im nichtöffentlichen Teil erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass es hierfür Gründe gebe, er werde hierauf im nichtöffentlichen Teil antworten.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

15.1 Geplante Querungshilfe an der B 474 an der Abzweigung Richtung Osterwick - Herr Strahl

Herr Strahl fragte nach, ob schon bekannt sei, an welcher Stelle die Querungshilfe für Radfahrer an der B 474 an der Abzweigung Richtung Osterwick gebaut werden solle.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass der Planungsstand momentan so sei, dass eine Querungshilfe direkt vor Haus Eissing und eine weitere auf der Mittelinsel der Straße Holtkebach gebaut werde

Herr Strahl wies darauf hin, dass für diesen Fall der nächste Unfallschwerpunkt vorprogrammiert sei.

Bürgermeister Niehues sagte zu, noch einmal Gespräche über den genauen Standort mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu führen.

Niehues
Bürgermeister

Maria Fuchs
Schriftführerin